

Diese Webseite nutzt Cookies, um Ihnen die bestmögliche Funktion bieten zu können.  
Zu den Datenschutzbestimmungen

AKZEPTIEREN

 > News ▾ Aktuelles ▾

21.10.20

## SCHUTZKONZEPT FÜR INDOOR-ANLAGEN



Die Corona-Zahlen steigen. Angesichts dieser Tatsache ist es unabdingbar, dass sich die Schützinnen und Schützen weiterhin konsequent an die Regeln des BAG und die Empfehlungen des SSV halten. Das Schutzkonzept des SSV, das nach wie vor seine Gültigkeit hat, wird nun mit Zusatzmassnahmen und Empfehlungen für Indoor-Anlagen ergänzt.

Auf der ganzen Welt und auch hierzulande steigen die Corona-Zahlen. Das BAG meldet neu (Stand 21.10.2020) 5596 Ansteckungen bei insgesamt 28'328 Test. Das entspricht einer Positivitätsrate von 19.8 Prozent.

Natürlich beschäftigt dieser Umstand auch die Schützinnen und Schützen: Der SSV erhielt in letzter Zeit vermehrt Anfragen aus Schützenkreisen betreffend Covid-19 Schutzmassnahmen explizit für Indoor-Schiessanlagen. **Für die generellen Massnahmen und Empfehlungen, die weiterhin gültig sind, verweist der SSV auf sein Schutzkonzept von Ende Mai 2020, gültig ab dem 1. Juni 2020.** Des Weiteren erlässt der SSV nun weitere Zusatzmassnahmen resp. Empfehlungen explizit für Indoor-Anlagen.

### ZUSATZMASSNAHMEN UND EMPFEHLUNGEN FÜR INDOOR-ANLAGEN

- Es befinden sich immer nur so viele Personen in der Anlage, wie für den Schiessbetrieb notwendig sind
- Alle Personen in der Anlage – ausser den schiessenden Schützen – **müssen eine Schutzmaske tragen**
- Alle Personen registrieren sich beim Eintritt in die Anlage mit ihren Kontaktdaten und der Eintrittszeit. Beim Verlassen der Anlage wird die Austrittszeit sowie die Nummer der benutzten Scheibe eingetragen
- Falls möglich sollte nur jede zweite Scheibe belegt werden
- Es ist auf eine ausreichende Belüftung zu achten. Vor und nach dem Training oder dem Schiessanlass soll die Anlage gut durchlüftet werden.
- Besondere Beachtung ist dem Zutritt und Austritt zur Anlage zu schenken. Da die meisten Anlagen nur eine Zugangstür haben ist auf darauf zu achten, dass nicht gleichzeitig Personen ein- und austreten (mit Plakat an oder vor der Anlage darauf aufmerksam machen).
- Für einen möglichen Gastrobetrieb (Schützenstube, Verpflegungsstand) gelten auch die Regeln und Empfehlungen von Gastro-Swiss, siehe deren Homepage.

Wir weisen explizit auf **die Eigenverantwortung** der Anlagenbetreiber, Vereine und Schützen hin.

### DIE WICHTIGSTEN GRUNDREGELN

Um die Ausbreitung der Corona-Pandemie unter Kontrolle zu halten, erinnern wir bei dieser Gelegenheit nochmals an die wichtigsten Grundregeln – unabhängig von Disziplin, ob Training oder Wettkampf – und die dringende Bitte um deren Einhaltung:

- Nur symptomfreie Personen erscheinen zum Training oder Wettkampf
- Strikte Einhaltung der Hygieneregeln
- Halten Sie einen Abstand von mind. 1,5 Meter ein
- Stellen Sie sicher, dass sich nur die absolut notwendige Zahl von Schützen und Funktionären im Schiessstand aufhält.

- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, muss die Nachverfolgung enger Personenkontakte (Contact Tracing) mit einer Präsenzliste gemäss Beispiel «Anwesenheitsliste» sichergestellt werden. Dies gilt auch für die Schützenstube oder sonstige Verpflegungsmöglichkeiten.

### Schweizer Schiesssportverband

Der Vorstand / die Geschäftsleitung

### DOKUMENTE

 Muster-Schutzkonzept Covid19: Umsetzung im Breitensport

 Prinzipskizze Schiessstände

 Anwesenheitsliste Training / Wettkampf (gültig ab 6. Juni 2020)

**Helsana**



**CALANDA**

**SIUS**

**polytronic**

**ELEY**<sup>®</sup>  
make every shot count



**SPITZENSPORT**  
SCHWEIZER ARMEE

**Together**

# Together ahead. RUAG

## OFFIZIELLES SSV-MAGAZIN

Ausgabe September/2020

**BESTELLEN**

ONLINE LESEN

## SSV-NEWSLETTER

Aktuell informiert bleiben mit unserem Newsletter

E-Mail Adresse

**ABONNIEREN**

Ich bin mit den [Datenschutzbestimmungen](#) einverstanden.



[Impressum](#) [Rechtliches](#) [Datenschutzerklärung](#)

10